

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Schulformen

- seit dem Schuljahr 2016/17: Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (fünfjährig) mit der Berufsberechtigung für Kindergarten und Früherziehungseinrichtungen Zusatzausbildung: Horterziehung (fakultativ)
- neu ab dem Schuljahr 2021/22: Fachschule für Pädagogische Assistenzberufe in der Elementarpädagogik (dreijährig) mit der Berufsberechtigung als Pädagogische Assistentin / Pädagogischer Assistent
- seit 2019: Kolleg für Elementarpädagogik (berufsbegleitend, sechs Semester bzw. Tagesform, vier Semester) mit der Berufsberechtigung für alle elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen

Anfahrt

Mit dem Auto:

A1 Abfahrt Regau Richtung Vöcklabruck,
an der Leiner-Kreuzung rechts in Richtung Attnang-Puchheim abbiegen,
nach ca. 300 m bei der Bushaltestelle Don Bosco rechts einfahren

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Zug- und Busverbindungen siehe Homepages der ÖBB (fahrplan.oebb.at)

Sekretariat – Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag | 07:00 bis 16:30 Uhr
Mittwoch, Freitag | 07:00 bis 12 Uhr

Unterrichtszeiten

07:45 – 08:35	08:40 – 09:30	09:35 – 10:25	10:35 – 11:25	11:30 – 12:20
12:20 – 13:10	13:10 – 14:00	14:00 – 14:50	14:55 – 15:45	15:45 – 16:35

Schulgeld

Beiträge für das Schuljahr 2020/21:

BAfEP: 142,50 € (+ 8,60 € Regiegeld) monatlich (10x im Jahr)

Kolleg: 554 € Semesterbeitrag (2x im Jahr)

WICHTIGE TERMINE 2020/21

November	Schnuppermonat: an jedem Schultag Schnuppern möglich Anmeldung: 07672/24815-33
13. Nov. 12:00 bis 18:00 Uhr	Tag der offenen Tür
16. Dez. 19:00 Uhr	Informationsabend zur neuen dreijährigen Fachschule für Pädagogische Assistenzberufe in der Elementarpädagogik (FSfEP)
21. Jän. 19:00 Uhr	Informationsabend der Don Bosco Schulen (für alle Schulformen)
29. Jän. bis 11:30 Uhr	Anmeldeschluss für die Eignungsprüfung über das Download- Formular auf der Homepage unter Downloads Einsendung per E-Mail-Anhang, Fax oder Post
2. Feb. 8:00 bis 13:30 Uhr	Eignungsprüfung (Informationen dazu auf der Homepage unter Downloads)
3. Feb. ab 12:00 Uhr	Aushang der Liste jener Schüler/innen, die die Eignungsprüfung bestanden haben und zur Anmeldung berechtigt sind
12. Feb. bis 16:30 Uhr	Einsendung der Kopie der Schulschicht (8. Schulstufe) (per E-Mail-Anhang, Fax oder Post)
22. Feb. bis 5. Mär. 13:00 bis 16:00 Uhr	Anmeldung und Gespräch mit der Schulleiterin (mitzubringen: Original-Semesternachricht und Schwimmschein)
8. März ab 8:00 Uhr	Aushang der vorläufig aufgenommenen Schüler/innen
29. Apr. 19:00 Uhr	Informationsabend zum Abendkolleg (Start: Herbst 2022)
2. Juli bis 16:30 Uhr	Einsendung der Kopie des vorläufigen Abschlusszeugnisses mit allen Beurteilungen und Klauseln
6. Juli	Aufnahmsprüfungen in D, E, M (bei Nicht-Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen)
ab 8. Juli	Zusendung des Aufnahmevertrags

STUDENTAFEL fünfjährige BAfEP

Die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik haben gem. SCHUG §78 Abs. 1 die Aufgabe, den Schüler/innen die für die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben in den Kindergärten als elementarpädagogische Bildungseinrichtungen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt erforderliche Berufsgesinnung sowie das dafür notwendige Berufswissen und Berufskönnen zu vermitteln und zur Universitätsreife zu führen.

Bildungsanstalt für Elementarpädagogik fünfjährig

Pflichtgegenstände	1	2	3	4	5
Religion	2	2	2	2	2
Pädagogik (einschl. Früherziehung)	-	3	2	3	3
Inklusive Pädagogik	-	-	-	1	1
Didaktik (einschl. Früherziehung)	1	2	3	3	3
Kindergartenpraxis (einschl. Früherz.)	2	3	4	4	4
Deutsch	4	3	3	3	2
Lebende Fremdsprache (Englisch)	3	3	2	2	2
Geschichte und Sozialkunde	2	1	1	1	2
Geografie und Wirtschaftskunde	2	-	2	1	-
Angewandte Mathematik	2	2	2	2	2
Physik	-	2	1	-	-
Chemie	-	1	2	-	-
Biologie und Umweltkunde	3	2	1	-	-
Angewandte Naturwissenschaften	-	-	-	3	-
Musikerziehung, Stimmbild. u. Sprechthe.	2	2	1	2	2
Instrumentalmusik *	2	1	1	1	-
Rhythmisch-musikalische Erziehung	-	2	1	-	-
Bildnerische Erziehung	2	2	2	1	-
Werkerziehung	-	2	2	1	-
Textiles Gestalten	2	-	-	1	-
Alternativ. Pflichtgegenstand BE/WEZ/TG	-	-	-	-	2
Bewegungserz.; Bewegung und Sport	3	2	2	2	2
Grundlagen der Informatik und Medien	1	1	-	-	-
Seminar Org., Management u. Recht	-	-	1	1	1
Sem. Ernährung mit prakt. Übungen	1	1	-	-	-
Sem. Kommunikat., Gruppendynamik	-	-	-	-	2
Gesamtwochenstundenzahl	34	37	35	34	30

Freigegegenstände					
Unverbindliche Übungen					
Förderunterricht					
Chorgesang					
Soziales Lernen					

Zusatzausbildung Horterziehung

fakultativ

Pflichtgegenstände			3	4	5
Pädagogik der Horterziehung	-	-	-	1	-
Didaktik der Horterziehung	-	-	1	1	2
Hortpraxis	-	-	1	2	2
Deutsch (Lernhilfe)	-	-	1	-	-
Englisch (Lernhilfe)	-	-	-	-	1
Mathematik (Lernhilfe)	-	-	-	-	1
Gesamtwochenstundenzahl	-	-	3	4	6

* Instrumentalmusik:

Die Festlegung der angebotenen Begleitinstrumente erfolgt durch die Schulleitung. Ab der 3. Klasse werden Melodieinstrumente angeboten und der/die Schüler/in kann statt des bisher erlernten Instrumentes ein Melodieinstrument (Block- oder Querflöte) wählen.

REIFE- UND DIPLOMPRÜFUNG fünfjährige BAfEP

Die Reife- und Diplomprüfung wird seit dem Schuljahr 2015/16 nach dem Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 52/2010) und der Verordnung über die abschließenden Prüfungen (BGBl. II, Nr. 160/2015) abgehalten.

- Voraussetzung zum Maturaantritt ist der positive Abschluss des letzten Jahrgangs.
- Die Reife- und Diplomprüfung ist nach dem 3 Säulen-Modell aufgebaut, d.h. sie setzt sich zusammen aus: einer schriftlichen „Diplomarbeit“, standardisierten schriftlichen Klausuren sowie aus mündl. Prüfungen.
- Alle Schüler/innen können selbst entscheiden, ob sie drei schriftliche und drei mündliche oder vier schriftliche und zwei mündliche Prüfungen ablegen wollen.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten aller berufsbildenden höheren Schulen müssen eine **Diplomarbeit** verfassen. Eine Diplomarbeit ist eine schriftlich anzufertigende Arbeit, die im Team von zwei bis fünf Kandidatinnen und Kandidaten erstellt wird, einen gewissen Umfang hat (bis zu 80 Seiten exklusive Anhänge oder Datenblätter) und entsprechenden vorwissenschaftlichen Qualitätskriterien genügt.

Bei den **Klausuren** sind die Fächer Deutsch, Lebende Fremdsprache und Angewandte Mathematik standardisiert, d.h. die Aufgabenstellungen, Dauer und Zeitpunkt der standardisierten Klausuren (ein Termin in ganz Österreich!) werden durch einen Erlass des Bundesministeriums für Bildung festgelegt. Die Lehrer/innen korrigieren und beurteilen die Klausurarbeiten nach vorgegebenen Korrektur- und Beurteilungsanleitungen.

Die Aufgaben in den „Fachtheorien“ – in der BAfEP sind das „Didaktik“ und „Pädagogik“ – werden von den Klassenlehrerinnen und -lehrern in den entsprechenden Prüfungsgebieten, die sich aus den Unterrichtsgegenständen der letzten Jahrgänge zusammensetzen, entwickelt und der Schulbehörde erster Instanz zur Approbation vorgelegt. Eine Standardisierung erfolgt nicht.

Die **mündlichen Aufgabenstellungen** entstammen dem Lehrplan und werden von den Fachlehrer/innenteams des jeweiligen Schulstandortes nach folgenden Kriterien zusammengestellt: Pro Prüfungsgebiet werden kompetenzorientierte Themenbereiche ermittelt, die den Schülerinnen und Schülern nachweislich mitgeteilt werden müssen. Aus diesem vollen Themenkorb werden bei der Reife- und Diplomprüfung von den Kandidatinnen und Kandidaten zwei „gezogen“, ein Themenbereich davon wird dann ausgewählt. Zum gewählten Themenbereich wird den Kandidatinnen und Kandidaten von den Prüferinnen und Prüfern eine Aufgabenstellung vorgelegt, die die Kandidatinnen und Kandidaten (nach einer Vorbereitungszeit) beantworten müssen.

Die neue Reife- und Diplomprüfung ermöglicht somit eine Vergleichbarkeit der Leistungen unter denselben Bedingungen in ganz Österreich. Durch die Kompetenzorientierung werden länger anhaltendes Wissen und nachhaltige Fertigkeiten generiert.

Vgl. dazu die Informationen des BMBF auf:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/zentralmatura.html>

Stand: Juli 2020

EIGNUNGSPRÜFUNG für alle Schulformen der BAfEP

Der praktische Teil der Eignungsprüfung dient der Feststellung der geistigen, körperlichen und künstlerischen Eignung für alle Schulformen der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik.

Musikalische Bildbarkeit

Die Teilprüfung der musikalischen Bildbarkeit umfasst vor allem die Überprüfung der Fähigkeit zum Nachvollziehen von Rhythmen und Melodien sowie der Voraussetzung für das Erlernen von Instrumenten.

Singen

- Singen oder Erarbeiten eines Liedes
- Stimmhalten bei einem Kanon

Gehörbildung

- Nachsingen verschieden hoher Töne
- Nachsingen von leitereigenen Intervallen
- Nachsingen vorgegebener Melodien und Motive
- Frage-Antwort-Singen

Erfassen und Nachvollziehen von Rhythmen

- Nachklatschen rhythmischer Motive
- Frage-Antwort-Klatschen
- Erfinden eigener Rhythmen zu vorgegebenem Metrum

Schöpferisches Gestalten

Die Aufgabenstellungen dieser einstündigen Teilprüfung im Bereich der Bildnerischen Erziehung und der Werkerziehung beziehen sich auf Fantasie, Ausdruck, Problemlösung und Erfassen von Proportionen.

Beurteilungskriterien

- Handwerkliches Geschick
- Kreatives Potential (keine Klischees, keine Stereotypen)
- Erkennen und Umsetzen von Proportionen
- Räumliches Vorstellungsvermögen und Darstellung in der Fläche
- Fähigkeit, eine Idee anhand von Material und Werkzeug modellhaft umzusetzen

Körperliche Gewandtheit und Belastbarkeit

Mit dieser Teilprüfung wird die körperliche Belastbarkeit und Gewandtheit der Schüler/innen getestet.

1. Körperliche Belastbarkeit: 8–min–Lauf (aus „Fit-Mix Bewerb“ bzw. „Klug und Fit“)
2. Körperliche Gewandtheit: Geschicklichkeitslauf (aus „Fit-Mix Bewerb“)
Die standardisierten Testverfahren sind genau beschrieben auf:
<http://www.donboscoschulen.at/downloads.html>
3. Schulärztliche Untersuchung
zur Überprüfung der körperlichen Eignung. Der von einem Elternteil ausgefüllte Gesundheitsfragebogen ist persönlich der Schulärztin zu übergeben (www.donboscoschulen.at/Downloads)
4. Schwimmschein (zumindest Fahrtenschwimmer, vorzugsweise Allroundschwimmer)

Soziale Kontakt- und verbale Kommunikationsfähigkeit

Diese Teilprüfung überprüft u. a. die Fähigkeit, konstruktive Gespräche zu führen, Vorstellungen von der Arbeit im Kindergarten zu erläutern, kreative Spielhandlungen zu erfinden und pädagogische Konfliktlösungsansätze zu finden.

Verbale Kommunikationsfähigkeit

- Lautes Vorlesen und Wiedergabe einer Textstelle
- Bildbeschreibung (Bilderbücher)

Soziale Kontaktfähigkeit

- Kontakt- und Kommunikationsübungen
- Verschiedene kreativ zu lösende Aufgaben

Beurteilungskriterien

- Aussprache, Intonation, Sprachgebrauch, Wortflüssigkeit
- Textverständnis
- Kontaktfähigkeit, Kooperations-, Anpassungs- und Einfühlungsvermögen
- Spontanität, Kreativität, Eigeninitiative

Aufnahmsprüfung in Deutsch, Mathematik, Englisch

Die Aufnahmsprüfung aus Deutsch, Englisch oder Mathematik ist abzulegen, wenn der/die Schüler/in im betreffenden Fach im Abschlusszeugnis der NMS (8. Schulstufe) „grundlegend“ beurteilt wird.

Wenn er/sie in der 4. Klasse der Neuen Mittelschule in nur einem differenzierten Pflichtgegenstand das Bildungsziel der Vertiefung nicht erreicht, kann die Klassenkonferenz eine Eignungsfeststellung treffen, andernfalls ist die Ablegung der Aufnahmsprüfung erforderlich.

Die Aufgabenstellungen entsprechen dem Lehrstoff der Vertiefung in einem differenzierten Pflichtgegenstand der NMS.

PRAXIS an der fünfjährigen BAfEP

KINDERGARTEN, HORT, FRÜHERZIEHUNG

Ziel

Das Ziel der Kindergarten-, Hort- und Früherziehungspraxis ist es, die Schüler/innen entsprechend den aktuellen Erkenntnissen der Fachdisziplinen zur Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit im jeweiligen Berufsfeld, zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten, zu interdisziplinärer Vernetzung sowie zur Bewältigung allfälliger Berufsaufgaben zu befähigen.

Praktische Ausbildung

Die Praxis, die sowohl Hospitationen als auch eigene Praxiserfahrungen umfasst, findet im Praxiskindergarten und in verschiedenen Kindergärten, Horten und Früherziehungseinrichtungen in der näheren und weiteren Umgebung statt.

Die Praxisstunden werden tage- und wochenweise geblockt.

Exkursionen und Hospitationen in speziellen pädagogischen Einrichtungen dienen der weiteren beruflichen Orientierung.

Neu: Ein Pflichtpraktikum im Ausmaß von zwei Wochen in der unterrichtsfreien Zeit

Berechtigungen

- zur Ausübung folgender Berufe:
 - Kindergartenpädagogin - Kindergartenpädagoge (auch in Früherziehungseinrichtungen)
 - Hortpädagogin – Hortpädagoge (fakultativ)
- zum Besuch von Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien und Kollegs

Vorbildung

für Berufe im pädagogischen, psychologischen, sozialen und therapeutischen Bereich

Berufspraktische Qualifikationen

Die fundierte Ausbildung im jeweiligen Berufsfeld verleiht den angehenden Pädagoginnen und Pädagogen jene Professionalität, die für die Bewältigung ihrer Berufsaufgaben erforderlich ist.

Diese berufsspezifischen Aufgaben beziehen sich beispielweise auf das Erstellen von Konzepten für die Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die Gestaltung einer entwicklungsfördernden Atmosphäre, die Planung und Reflexion der Bildungsprozesse, die Beobachtung und Dokumentation von den Entwicklungsverläufen der Kinder, die Gestaltung von Transitionen, auf interkulturelle (und interreligiöse) Aufgaben, interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie auf die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten.

Zur Profession von Pädagoginnen und Pädagogen gehören daher

- Freude am Umgang mit Menschen (Kindern, Eltern, Team, Außenpartnerinnen und -partner)
- Bereitschaft zur Berufsausübung auf der Basis von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und didaktischem Wissen
- hohe Beobachtungs- und Reflexionskompetenz zur Erfassung der psychischen und physischen Bedürfnisse der Kinder
- fachliches Wissen und Können in der Gestaltung von Interaktionen und pädagogischen Prozessen in Alltags-, Spiel- und Lernsituationen
- Eigenständigkeit in der Begleitung und Führung einzelner Kinder und Kindergruppen
- Kompetenz zur gezielten Förderung von Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen im Sinn von Inklusion und Diversität (z. B. Talentförderung, Interkulturalität)
- Kommunikations-, Handlungs- und Teamkompetenz sowie die Fähigkeit zur Kooperation mit unterschiedlichen Partnern (z. B. Eltern, Volksschule, Logopädinnen und Logopäden)
- Kreativität, Fantasie, Innovationsbereitschaft, Flexibilität, Verantwortung, Entscheidungs-, Organisations- und Managementfähigkeit
- Einschätzungs- und Beurteilungsvermögen in Hinblick auf gesellschaftspolitische Strömungen, Entwicklungen im Fachbereich und die eigene Berufsleistung

SCHULPROFIL BAFEP VÖCKLABRUCK

Persönliche Atmosphäre

- Freundlicher Empfang
- Schulpastoral
- Christliche Werte, Fest- und Feierkultur, familiärer Stil Don Boscos

Angebote

- Schulchor, Schulband
- diverse Projekte, Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen
- Hospitation und Praxis in Kindergärten im Ausland über Erasmus+

Räume

- Schulrestaurant
- Gemütliche Freizeitinseln
- Schulcafé „Mazzarello“, Begegnungszentrum „Mittendrin“, Kapelle

Kooperation mit der HLW

- gemeinsame Feste und Veranstaltungen
- gemeinsame Sommersportwoche
- gemeinsames engagiertes Lehrerteam
- gemeinsamer Maturaball

Don Bosco Familie

- Präsenz der Don Bosco Schwestern
- Ausrichtung am Leitbild der Europäischen Don Bosco Schulen
- Internationales Netzwerk der Don Bosco Familie mit der Vermittlung von Volontariatseinsätzen



GESCHICHTE der Don Bosco Schulen Vöcklabruck

1933	Die Don Bosco Schwestern eröffnen in Linz einen Kindergarten und eine Näh-schule.	2010	Der Verein der Don Bosco Schwestern für Bildung und Erziehung übernimmt die Schulträgerschaft, das Kolleg startet.
1958	Die einjährige Haushaltungsschule wird eröffnet.	2011	Das Schulpastoral-Team wird gegründet.
1975	Die Schule wird nach Vöcklabruck verlegt, die dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe beginnt.	2012	Das Café „Mazzarello“ lädt zum Ge-nießen ein, das Begegnungszentrum „Mittendrin“ öffnet seine Türen.
1976	Der Kindergarten und die vierjährige Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen (BAK) werden eröffnet.	2013	Der 2. Stock Nord wird renoviert, die Gartenanlage des Übungskindergartens neu gestaltet.
1985	Die Bildungsanstalt für Kindergarten-pädagogik (BAKIP) wird fünfjährig.	2014 -2016	Der Übungskindergarten wird saniert.
1987	Das Schulgebäude wird baulich erwei-tert. Weitere bauliche Erweiterungen: 1997 und 2005	2016	Änderung der Schulartenbezeichnung auf „Bildungsanstalt für Elementarpädago-gik“ (BAfEP)
1990	Die erste BAKIP-Matura findet statt.	2017	Der Turnsaal wird generalsaniert.
1991	Die fünfjährige Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW) wird eröff-net.	2019	Der NAWI-Saal wird generalsaniert.
2005	Die ersten Burschen werden aufgenom-men.	2020	Der Sportplatz wird generalsaniert.